

## **Postulat**

### **über eine Neuregelung der Aufforderung zur medizinischen Prüfung für Autolenker ab dem siebzigsten Lebensjahr**

eröffnet am 3. November 2015

Wir fordern die Regierung auf, Fahrzeuglenker ab dem siebzigsten Lebensjahr nicht zu kriminalisieren. Es geht nicht an, dass ihnen mit dem polizeilichen Fahrausweisentzug gedroht wird, sollten sie den Termin für die medizinische Prüfung verpassen.

Wir schlagen Folgendes vor:

- Die Aufforderung zur medizinischen Prüfung soll für Fahrzeuglenker nicht vor dem 70. Lebensjahr stattfinden. Gemäss eidgenössischem Strassenverkehrsgesetz hat die kantonale Behörde Fahrzeuglenker erst ab dem vollendeten 70. Altersjahr zu einer vertrauensärztlichen Untersuchung aufzubieten.
- Die Fahrzeuglenker sollen nach dem Aufgebot eine Frist von drei Monaten erhalten, in welcher sie den Test durchzuführen haben (ist in Anbetracht des zunehmenden Ärztemangels angebracht).
- Bei Versäumnis soll eine Mahnung mit einer Erfüllungsfrist von 30 Tagen erlassen werden.

*Grüter Franz*

Müller Pius

Arnold Robi

Thalmann-Bieri Vroni

Furrer-Britschgi Nadia

Bucher Hanspeter

Stöckli Ruedi

Schärli Thomas

Omlin Marcel

Müller Pirmin

Zanolla Lisa

Müller Guido

Bossart Rolf

Haller Dieter

Camenisch Räto B.

Frank Reto

Graber Toni

Graber Christian

Zimmermann Marcel

Hartmann Armin

Knecht Willi

Gisler Franz

Lang Barbara

Steiner Bernhard

Meister Beat

Troxler Jost

Winiger Fredy

Keller Daniel